

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sigleß am 10. Juli 2025 aufgenommen im Sitzungssaal der Gemeinde Sigleß.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.05 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende und wurde von allen Vorstands- und Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen. Die Tagesordnung war gemäß § 38 (3) der Burgenländischen Gemeindeordnung 2021 an der Amtstafel angeschlagen und somit öffentlich kundgemacht.

<u>Anwesend:</u> Bürgermeisterin Ulrike Kitzinger	SPÖ als Vorsitzende	
Vizebgmst. Philip Drews	SPÖ	
VM. Katrin Jaitz	SPÖ	
VM. Jürgen Monsberger	ÖVP	
GR. Gerhard Hödl	SPÖ	
GR. Hans-Günter Zistler	SPÖ	
GR. Ing. Josef Jagschitz	SPÖ	
GR. Klaudia Klaczynski	SPÖ	
GR. Maximilian Reiner , BSc	SPÖ	
GR. Susanne Schöberl	SPÖ	
GR. Johannes Vlasich	SPÖ	
GR. Ing. Julia Sommer , BSc, MSc, PhD	SPÖ	
GR. Josef Eros Braunsdorfer	ÖVP	
GR. Johann Zaritsch	ÖVP	
GR. (E) Michaela Benczak	ÖVP	
Schriftführerin Doris Wagner		
<u>Abwesend:</u> GR. Ing. Thomas Lang	SPÖ	entschuldigt
GR. DI. Peter Rupp , BSc	SPÖ	entschuldigt
GR. Noah Düker	SPÖ	entschuldigt
GR. Michael Glauber	SPÖ	entschuldigt
GR. Alexander Benczak	ÖVP	entschuldigt
GR. Ing. Rudolf Glavanits	ÖVP	entschuldigt

Verlauf der Sitzung:

Frau Bürgermeisterin Ulrike Kitzinger begrüßt die Vorstands- und Gemeinderatsmitglieder und Frau Doris Wagner, sowie den erschienenen Zuhörer Alexander Lorenz recht herzlich.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen und die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Als Beglaubiger der heutigen Gemeinderatsitzung werden auf Vorschlag der Fraktionen Vizebürgermeister Philip Drews (SPÖ) und GR. Josef Eros Braunsdorfer (ÖVP) bestellt. Mit der Abfassung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 3 der Bgld. Gemeindeordnung i.d.g.F. Frau Doris Wagner betraut.

Die Vorsitzende richtet die Anfrage, ob es zur letzten Niederschrift Einwände gibt. Da keine Einwände erhoben werden, wird auf eine Verlesung verzichtet und die Niederschrift gilt als genehmigt.

Bevor die Bürgermeisterin auf die eigentliche Tagesordnung eingeht, stellt sie gemäß § 38 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung **Anträge** zur Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte:

„Zurückziehung des Förderantrages der Gemeinde Sigleß bei der Wirtschaftsagentur Burgenland EFRE Energie- und Umweltförderung“ – sie lässt diesen Antrag zur Abstimmung bringen und dieser Punkt wird **einstimmig** auf die Tagesordnung genommen.

„Vergabe der Arbeiten für die Errichtung der Klimaoase im Bereich Kreuzfeld“ – sie lässt diesen Antrag zur Abstimmung bringen und dieser Punkt wird **einstimmig** auf die Tagesordnung genommen.

„Bericht des Obmannes des Verkehrsausschusses“ – sie lässt diesen Antrag zur Abstimmung bringen und dieser Punkt wird **einstimmig** auf die Tagesordnung genommen.

Sie bringt sodann die Tagesordnung zur Verlesung und diese wird **einstimmig** zur Kenntnis genommen:

Tagesordnung:

1. Freigabe Bauland-Betriebsgebiet – Grundstück Nr. 3785/12 und 3785/6
2. Rechnungsabschluss 2024 – Schreiben Landesregierung
3. Straßenbeleuchtung – Umrüstung
4. Gemeindeehrunen – Beschluss des Gemeindevorstandes, Kenntnisnahme
5. Zurückziehung des Förderantrages der Gemeinde Sigleß bei der Wirtschaftsagentur EFRE Energie- und Umweltförderung
6. Vergabe der Arbeiten für die Errichtung der Klimaoase im Bereich Kreuzfeld
7. Bericht des Obmannes des Verkehrsausschusses
8. Allfälliges

- * -

1. Freigabe Bauland-Betriebsgebiet – Grundstück Nr. 3785/12 und 3785/6

Seitens der Infrastrukturverein Sigleß und Co KG wurden vor einigen Jahren Teile der derzeitigen Grundstücke 3785/12 und 3785/6 an Sagartz Rainer bzw. Cato Rifet verkauft.

Die Grundstücksteile sind derzeit im Flächenwidmungsplan noch als Aufschließungsgebiet Betriebsgebiet gewidmet. Die Grundstücksteile wurden bereits mit den Flächen der neuen Eigentümer zusammengelegt, sodass diese bereits ein Grundstück darstellen.

Die Erschließung der Teilflächen durch Straße und Versorgungsleitung erfolgt – wie auch in den Kaufverträgen vereinbart – über die bestehenden Grundstücke der Eigentümer.

Die Erschließung ist somit gegeben und der Gemeinderat hat die entsprechende Baulandfreigabe mit Verordnung zu beschließen.

Ein Entwurf der Verordnung wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Die Vorsitzende stellt diesen Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

Wortmeldungen:

VM. Jürgen Monsberger regt an, die übrigen Aufschließungsflächen ebenfalls freizugeben. Hierzu wird bemerkt, dass die Erschließung bei diesen Flächen nicht gegeben ist, da diese im Eigentum der Infrastrukturverein Sigleß und Co KG bzw. Herrn Kriegler Martin sind und somit über keine bestehenden Flächen erschlossen sind.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, stellt die Bürgermeisterin den **Antrag**, dass der Gemeinderat die Freigabe der Grundstücksteile Grundstück Nr. 3785/12 und 3785/6 auf Bauland Betriebsgebiet beschließen soll. Die Erschließung der Grundstücksteile ist über die bereits bestehende Erschließung der Restflächen der Grundstücke gegeben. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst bzw. Verordnung erlassen:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig** nachstehende Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Sigleß vom 10. Juli 2025, Zl.: 68/2025, mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Gemäß § 45 Abs. 2 Burgenländisches Raumplanungsgesetz, LGBL.Nr. 49/2019 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Die widmungsgemäße Verwendung der in der beiliegenden Plandarstellung (Anlage A) als Aufschließungsgebiet-Betriebsgebiet (AB) gewidmeten Teilflächen der Grundstücke Nr. 3785/6 und 3785/12, KG Sigleß, ist zulässig, weil die Erschließung dieser Flächen durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

- * -

2. Rechnungsabschluss 2024 -Schreiben Landesregierung

Der Rechnungsabschluss 2024 wurde vom Amt der Bgld. Landesregierung zur Kenntnis genommen. Das Schreiben wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

- * -

3. Straßenbeleuchtung – Umrüstung

Vom Planungsbüro IBH wurden die Arbeiten für die noch nicht auf LED umgestellten Teile der Straßenbeleuchtung ausgeschrieben. Auf Grund des Bundesvergabegesetzes erfolgte eine Ausschreibung im offenen Verfahren ohne Bekanntmachung. Die Ausschreibung umfasst die Lieferung und Installation von LED-Straßenleuchten sowie weitere Leistungen wie die Lieferung und Montage der Masten, Lastsicherungskästen, Erdarbeiten, Leitungsverlegungen sowie die Inbetriebnahme der neuen Leuchten. Die bestehenden Leuchten werden demontiert und entsorgt. Es handelt sich um ca. 135 Lichtpunkte.

Es wurden 5 Firmen angeschrieben, wovon 3 Angebote gelegt haben:

Elektro-Wirth	€ 227.626,71
BE-Solution	€ 230.092,67
Elektro Kager	€ 426.785,95

Preise exkl. Ust.

Die Angebote wurden vom Planer überprüft und es wurde folgender Vergabevorschlag erstellt:

Es wird vorgeschlagen, die Leistungen an die Firma Elektro Wirth GmbH, 7035 Steinbrunn, mit einer geprüften Auftragssumme von € 273.152,05 inkl. Ust., laut

Angebot vom 23.05.2025 zu vergeben. In diesen Kosten ist das situative Beleuchtungssystem ebenfalls enthalten. In der Auftragsvergabe an den Bestbieter sollen diese Leistungen herausgenommen werden.

Die Amortisationsdauer der Investitionen beträgt 15 Jahre. Die entsprechenden Berechnungen und Unterlagen wurden den Fraktionen zur Verfügung gestellt und auch bei der letzten Bauausschusssitzung besprochen.

Die Bürgermeisterin stellt diesen Punkt zur Diskussion.

Wortmeldungen:

GR. Josef Eros Braunsdorfer, wann ist der Start der Arbeiten geplant?

Bürgermeisterin informiert, dass die Lieferzeit ca. 6 bis 8 Wochen dauert – es werden die Arbeiten voraussichtlich im Herbst beginnen. Es werden auch 3 Schaltkästen und ca. 300 lfm. Kabel saniert.

Auf die Anfrage, ob mit Behinderungen zu rechnen ist, wird angeführt, dass die betroffenen Bewohner entsprechend informiert werden, sollten Behinderungen vorliegen.

GR. Johann Zaritsch richtet die Anfrage, welche Straßenzüge betroffen sind. Hier wird mitgeteilt, dass jedenfalls die Haupt- und Wiener Neustädterstraße und einige Teile der Gemeindestraßen, in denen noch keine LED vorhanden sind, umgerüstet werden.

Friedhof und der Bereich zum Altstoffsammelzentrum sind nicht vorgesehen. Herr GR. Johann Zaritsch führt aus, dass er bereits angeregt hat, dass diese Teile in den Nachtstunden zur Gänze abgedreht werden sollen.

Die Bürgermeisterin führt aus, dass diese Möglichkeit neuerlich bei der Umrüstung überprüft wird.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt die Vorsitzende den **Antrag**, dass die Arbeiten an die Fa. Wirth – entsprechend dem Vergabevorschlag vergeben werden sollen. Weiters stellt sie den **Antrag**, dass die situative Beleuchtungssteuerung entfallen soll.

Sie lässt ihre Anträge zur Abstimmung bringen und es werden **einstimmig** folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig**, dass die Fa. Elektro Wirth GmbH, 7035 Steinbrunn, mit den Arbeiten zur Durchführung der Umrüstung der Straßenbeleuchtung mit einer geprüften Auftragssumme von € 273.152,05 inkl. Ust., laut Angebot vom 23.05.2025 beauftragt wird.

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig**, dass das situative Steuerungssystem bei der Umrüstung der Straßenbeleuchtung nicht eingebaut wird.

4. Gemeindee Ehrungen – Beschluss des Gemeindevorstandes, Kenntnisnahme

Der Gemeindevorstand hat am 14. Mai 2025 beschlossen, dass Herr GR. Ing. Rudolf Glavanits auf Grund seiner langjährigen Tätigkeit im Gemeinderat und seine Unterstützung in diversen Ausschüssen, sowie Frau Amtsleiterin OAR. Doris Wagner mit der Ehrennadel der Gemeinde Sigleß – anlässlich der 700-Jahr-Feier ausgezeichnet werden sollen.

Dies wird entsprechend den Richtlinien über Gemeindee Ehrungen dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

- * -

5. Zurückziehung des Förderantrages der Gemeinde Sigleß bei der Wirtschaftsagentur EFRE Energie- und Umweltförderung

Das Planungsbüro IBH hat Abstimmungsgespräche mit der Förderstelle geführt. Auf Grund der Ausschreibung ergibt sich eine max. mögliche förderfähige Investitionssumme von € 129.545,33 inkl. Ust.. In dieser Investitionssumme sind auch die Leistungen der situativen Beleuchtung in der Höhe von € 35.326,08 inkl. Ust enthalten. Da bei der Berechnung der maximal förderfähigen Investitionssumme auch teilweise Positionen enthalten sind, welche nicht eindeutig förderfähig sind (Rücksprache mit der Förderstelle), kann es bei einer Nachprüfung durch die zuständige Stelle (EU-Förderstelle) zu einer Reduktion der förderfähigen Investitionssumme auf unter € 100.000,-- und in weiterer Folge zu einer Ablehnung der Förderzusage kommen. Die Mindestforderung für die Gewährung der Förderung sind € 100.000,-- förderfähige Kosten im Zuge der Straßenbeleuchtung sowie weitere förderbare Kosten bei z.B. Errichtung einer PV-Anlage oder Wärmepumpe – damit man auf eine Gesamtsumme von über € 200.000,-- kommt.

Die Berechnung der Fördersumme wird auf Basis der eingesparten CO₂-Tonnen mit einem Fördersatz von € 2.500,--/CO₂-Tonnen berechnet. Für das gegenständliche Projekt ergibt sich hier eine rechnerische Fördersumme bei einer Einsparung von 6,36 CO₂t von maximal € 15.894,75.

Auf Grund der Situation, dass eine klare Festlegung der förderfähigen Investitionssumme über € 100.000,-- nicht möglich ist, sowie die erforderlichen zusätzlichen Investitionen für eine situative Beleuchtungssteuerung von € 35.326,08 und die zusätzlich notwendige Investition in eine PV-Anlage wird vom Planungsbüro empfohlen, die Förderung zurückzuziehen.

Die Unterlagen über die Berechnungen usw. wurden den Fraktionen zur Verfügung gestellt und auch in der letzten Bauausschusssitzung wurde diese Vorgangsweise begrüßt.

Die Vorsitzende stellt diesen Punkt zur Diskussion.

Wortmeldungen:
keine

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt die Vorsitzende den **Antrag**, dass der Gemeinderat die Zurückziehung des Fördervertrages bei der Wirtschaftsagentur Burgenland – Förderantrag, Aktionsrichtlinie Förderung von Energie- und Umweltmaßnahmen-PLUS – EFRE beschließen soll. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig** die Zurückziehung des Antrages bei der Wirtschaftsagentur Burgenland betreffend Aktionsrichtlinie zur Förderung von Energie- und Umweltmaßnahmen – PLUS, EFRE-Förderung.

- * -

6. Vergabe der Arbeiten für die Errichtung der Klimaoase im Bereich Kreuzfeld

Die Errichtung der Klimaoase im Bereich Kreuzfeld wurde bereits besprochen. Markus Puschenreither hat seitens der KLAR-Region um Förderung für dieses Projekt eingereicht. Eine Ausschreibung der Arbeiten ist ebenfalls schon erfolgt.

Es liegt nun eine Förderzusage der KPC vor.

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf € 51.572,75, davon erhält die Gemeinde € 38.679,56 an Fördergeldern.

Die Arbeiten sollen im Herbst dieses Jahres durchgeführt werden, sodass die Vergabe der Arbeiten an die Bestbieter erfolgen kann.

Eingelangte Angebote Gartenbauarbeiten:

Fa. Bieberle	€ 20.079,12
Fa. Fuchs	€ 22.438,80
Fa. Benczak	€ 23.101,20
Fa. Maly	€ 24.096,00
Fa. Biedermann	€ 49.560,00

Eingelangte Angebote Pflasterarbeiten

Fa. Maly	€ 21.630,00 – jedoch mit einer PVC-Leiste!
Fa. Pfister	€ 27.600,00
Fa. Gruber	€ 34.526,82
Fa. Benczak	€ 35.400,00
Fa. Fuchs	€ 46.518,00

Eingelangte Angebote Möblierung

Fa. Mmcité	€ 2.964,00
Fa. Katz & Klump	€ 5.067,48
Fa. Freispiel	€ 2.718,90

Die Angebote wurden von der Fa. Plan&Land sowie der KLAR!Rosalia-Kogelberg geprüft und folgende Bestbieter ermittelt:

Bestbieter für die Gartenbauarbeiten – Fa. Bieberle mit einer Auftragssumme von € 20.079,12.

Bei den Pflasterarbeiten ergibt sich, dass die Fa. Maly das preisgünstigste Angebot abgegeben hat. Es wurden jedoch für die Park- und Sitzplatz sowie die Gehweg-Umrandung PVC-Randabschlussleisten angeboten. Die Fa. Maly hat auf Anfrage von einer Anpassung ihres Angebotes an die Ausschreibungskriterien abgesehen. Im Sinne der Nachhaltigkeit und Robustheit werden aber Betonkantsteine bzw. Alu- oder Stahlblech als Einfassung – wie auch in der Ausschreibung angeführt – präferiert. Deshalb ist das zweitgünstigste Angebot als Bestbieter zu bewerten.

Bestbieter für die Pflasterarbeiten – Fa. Pfister mit einer Auftragssumme von € 27.600,--.

Bestbieter für die Möblierung – Fa. Freispiel mit einer Auftragssumme von € 2.718,90.

Für Bewusstseinsbildende Maßnahmen – Tafeln usw. werden Kosten von ca. € 1.200,-- (Fa. Mausblau und Pearl) anfallen.

Mit den Arbeiten soll im Herbst begonnen werden, mit den ausführenden Firmen ist für Ende Juli eine Besprechung geplant.

Die Vorsitzende stellt diesen Punkt zur Diskussion.

Wortmeldungen:

keine

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt die Vorsitzende den **Antrag**, die Arbeiten für die Errichtung der „Klimaoase Kreuzfeld“ wie zuvor erwähnt an die Bestbieter – Gartenbauarbeiten Fa. Bieberle – Auftragssumme € 20.079,12, Pflasterarbeiten Fa. Pfister – Auftragssumme € 27.600,--, Möblierung Fa. Freispiel – Auftragssumme € 2.718,90 zu vergeben. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig**, dass die Arbeiten für die Errichtung der Klimaoase Kreuzfeld an folgende Firmen vergeben werden:

Gartenbauarbeiten	Fa. Bieberle	Auftragssumme	€ 20.079,12
Pflasterarbeiten	Fa. Pfister	Auftragssumme	€ 27.600,--
Möbliering	Fa. Freispiel	Auftragssumme	€ 2.718,90

- * -

7. Bericht des Obmannes des Verkehrsausschusses

Zu diesem Punkt ersucht die Vorsitzende den Obmann des Verkehrsausschusses um seine Ausführungen.

Der Vorsitzende des Verkehrsausschusses führt aus, dass am 14. April 2025 eine Sitzung des Verkehrsausschusses stattgefunden hat.

Über die Möglichkeit einer Erlassung einer 30 km/h -Zone im Bereich der Landesstraße wird es im Herbst eine Sitzung geben, wo dieses Thema diskutiert werden soll.

Er bringt sodann die einzelnen Punkte der Sitzung vor – siehe Beilage A zum Protokoll.

Die Bürgermeisterin führt aus, dass es bis zur nächsten Sitzung einen Lokalausweis betreffend der Einfahrt bei der Familie Lorenz geben wird – 1. September Woche.

Die Vorsitzende weist auch noch auf einige weitere anstehenden Punkte hin, die sich für die Behandlung durch den Verkehrsausschuss ergeben haben:

- 30 km/h Bereich beim Klimagarten Am Weinberg
- 30 km/h im Bereich der Ortsdurchfahrt – Landesstraße
- In der Badstraße sind die Bewohner über die momentanen Beschränkungen durch die Absperrung sehr erfreut – hier könnte eventuell wieder die Errichtung einer Einbahn mit den Bewohnern diskutiert und ins Auge gefasst werden.
- Ansuchen der Jägerschaft um ein allgemeines Fahrverbot im Bereich Amaliental

VM. Jürgen Monsberger führt aus, dass er sich freut, dass eine 30 km/h-Beschränkung im Bereich der Landesstraße angedacht wird, das hat sich auch in der Umfrage zum örtlichen Entwicklungskonzept widerspiegelt. Auch sei er über ein Fahrverbot im Bereich Amaliental erfreut. Zur Meinungsbildung kann man sich an Lichtenwörth ein Beispiel nehmen.

GR. Josef Eros Braunsdorfer spricht sich gegen eine zeitliche Beschränkung einer möglichen Geschwindigkeitsbeschränkung aus, da auch in den Nachtstunden schnell gefahren wird.

8. Allfälliges

Die Bürgermeisterin bedankt sich für den kurzfristigen Termin der Gemeinderatsitzung und auch für die Mithilfe und Teilnahme an der 700-Jahr-Feier der Gemeinde.

Über die stattgefundenene Bauausschusssitzung wird in der nächsten Sitzung berichtet, da der Obmann derzeit auf Urlaub ist.

Die Vorsitzende weist noch auf die bevorstehende Vernissage der Künstlerin Katharina Scheitz, die am 16. Juli 2025 stattfindet hin.

Weiters ist die Ausstellung – im Spiegel der Zeit im Kulturhaus noch am 19. Juli 2025 geöffnet.

VM. Jürgen Monsberger führt aus, dass der Kerzenautomat im Friedhof nicht funktioniert.

GR. Johann Zaritsch bringt vor, dass es zur 700-Jahr-Feier verschiedene Wahrnehmungen von mehreren Personen gibt. Vorerst ein Dankeschön an alle Mitarbeitenden.

Der Singkreis hat die Veranstaltung auch schön untermalt. Man hätte sich vom Singkreis jedoch mehr Empathie erwartet, als angeführt wurde, dass am 1. April 1945 die russischen Besatzungsmächte einmarschiert sind. Das Lied Kalinka und das Mitklatschen der Bevölkerung war für einige wie ein Schlag ins Gesicht – damit ist er nicht einverstanden.

Die Festschrift wurde sicher mit viel Mühe gemacht, es gibt aber einige Kritikpunkte:

- Das Foto von Sigleß – hier ist nicht die gesamte Ortschaft drauf - viele finden ihre Häuser nicht auf dem Foto – sollte durch ein neues Foto ergänzt werden
- Manche Vereine hätten gerne einen Bürstenabzug vorher gelesen
- Urbarial ist nicht erwähnt – hat viel für Sigleß geleistet

Die Bürgermeisterin betont, dass die Festschrift auf Initiative von Herrn Dr. Artner gemacht wurde und sie froh ist, dass dies erfolgte, da es viel Arbeit war. Es tut ihr persönlich sehr leid, dass z.B. Mischek Karin vergessen wurde, da sie wirklich schon lange für den Pfarrgemeinderat tätig ist.

Zu diesem Thema entsteht eine kurze Diskussion.

GR. Johannes Vlasich führt aus, dass im Bereich des Parkplatzes beim Freibad vom Wald Bäume ausgeschnitten wurden, die noch am Parkplatz liegen.

VM. Jürgen Monsberger weist darauf hin, dass dies eventuell von den Burschen durchgeführt wurde, als Vorarbeiten für die SLESS.

GR. Susanne Schöberl weist darauf hin, dass in Sigleß einige Jugendliche mit Scootern unterwegs sind, die sehr schnell fahren und dass dies sehr gefährlich sei. In den kommenden Gemeindepöschchen soll darauf hingewiesen werden.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt bedankt sich die Bürgermeisterin für die Teilnahme, wünscht allen einen wunderschönen Sommer und schließt die Sitzung.

v.g.g.

Die Bürgermeisterin:



Beglaubiger:



Schriftführerin:

